

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/024/24
öffentliche Beratung**

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 10 24 05

Datum: 07.08.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	29.08.2024				
Kreisausschuss	11.09.2024				
Kreistag	25.09.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen des Landkreises Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Schreiben vom 12. April 2023 teilte der Landesrechnungshof die Ergebnisse seiner Querschnittsprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie deren angemessene und zweckentsprechende Verwendung mit.

In seinem Schreiben regte der Landesrechnungshof an, die Verwendung der Fraktionszuwendungen in einer gesonderten Satzung zu regeln. Die Satzung sollte die Höhe der Geldleistungen, den Umfang geldwerter Leistungen sowie die Verfahrensfragen (Dokumentation, Abrechnung, Nachweis der Verwendung und Prüfung) sowie Verantwortlichkeiten verbindlich regeln.

Durch den Antrag der CDU-Fraktion, welcher zur konstituierenden Sitzung eingereicht wurde, ist eine Überarbeitung des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2019 notwendig. Daher wurde die Chance ergriffen, die Hinweise des Landesrechnungshofes zur Erstellung einer gesonderten Satzung gemeinsam mit der Erhöhung der Fraktionszuwendungen durch den Antrag der CDU-Fraktion umzusetzen.

Der Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet eine Erhöhung des monatlichen Sockelbetrages von 50,00 EUR auf 100,00 EUR sowie die Erhöhung des monatlichen Betrages pro Fraktionsmitglied von 6,00 EUR auf 15,00 EUR.

Die Abrechnungen der letzten Jahre ergaben kontinuierlich eine Rückerstattung der Zuwendungen. So waren es im Jahr 2020 1.708,30 EUR, im Jahr 2021 2.400,68 EUR, im Jahr 2022 2.181,46 EUR und im Jahr 2023 1.908,78 EUR. Diese Beträge wurden an den Landkreis zurücküberwiesen, da diese Gelder nicht benötigt oder gemäß den geltenden Richtlinien nicht verwendet werden konnten.

Eine Umsetzung der beantragten Erhöhung der Fraktionszuwendungen bedeuten Mehraufwendungen mit -auszahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von 3.468,00 EUR. Im Jahr 2025, in welchem der Landkreis in die Haushaltskonsolidierung fällt, müssen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 7.000,00 EUR geplant werden.

Anlagen:

- Schreiben des Landesrechnungshofes vom 12. April 2023
- Lesefassung der Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen inkl. Anlagen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	11110300.549200/749200 Kreistagsbüro, Fraktionszuwendungen
Planansatz:	6.700,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	10.168,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	3.468,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 52100100.431100/631100 Bauordnung, Verwaltungsgebühren	3.468,00 EUR

Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	
--	--

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 19.08.2024*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)